
Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



HFM- Leistungssport- Strukturkonzept 2024 - 2025

Disziplinen:

Enduro

Kartsport

Motocross

Motorrad-Trial

Stand: 09.10.2023

Der Hessische Fachverband für Motorsport e.V. ist Mitglied im DMSB e.V. und Landessportbund Hessen e.V.

DMSB



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Sportfachliche Ziele	1
3. Leistungssport Struktur.....	2
3.1 Leistungssport Personal.....	2
3.2 Organisation des Nachwuchsleistungssports.....	3
3.3 Kadereinstufungen	3
3.4 Bewertung.....	4
3.5 Zusammensetzung des Kaders	4
3.6 Berufung von Kadermitgliedern.....	5
3.7 Leistungssportliche Förderung im HFM	5
3.8 Athletenvereinbarung	5
4. Stützpunktstruktur.....	6
4.1 Kadertrainer	6
4.2 Trainingssystem.....	8
5. Anti-Doping Maßnahmen.....	8
6. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl	9
7. Inkrafttreten und Gültigkeit.....	10
ANHANG	11

Abkürzungsverzeichnis

ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.
ASS	ADAC Stiftung Sport
DMSB	Deutscher Motor Sport Bund e.V.
DMV	Deutscher Motorsport Verband e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
HFM	Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.
LK	Landeskader (ehemals D-Kader)
LMFV	Landesmotorsportfachverband
LSB	Landessportbund
NK2	Nachwuchskader 2 (ehemals D/C-Kader)

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern im HFM-Leistungssport-Strukturkonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Präambel

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolge den eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen. Die Faszination des Leistungssports, seine sozialisatorischen Wirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Die Konzeption des HFM-Leistungssport-Strukturkonzepts hat das Ziel, sportlich hochbegabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Talentsuche zu sichten und bis zum Aufstieg in den Bundeskader zu unterstützen und zu begleiten. Dies kann nur durch engagiertes Ehrenamt, gut ausgebildete Trainer sowie durch die leistungsmotivierten Athleten erreicht werden.

2. Sportfachliche Ziele

Der Hessische Fachverband für Motorsport e.V. ist der Dachverband aller Automobil-, Kart- und Motorradsportclubs im Bundesland Hessen. Als Sporthoheit für den Motorsport in Hessen, vertritt der HFM den hessischen Motorsport gegenüber den LSB Hessen, dem nationalen Spitzenverband DMSB sowie weiteren Akteuren. Jede Motorsportdisziplin folgt ihren eigenen Rahmenbedingungen, Regeln und Besonderheiten. In allen zur Förderung beantragten Disziplinen finden sich Strukturen im Breiten-, Wettkampf- und Leistungssport wieder.

Grundsätzlich stehen die Athleten im Mittelpunkt jeglicher Planung. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Athleten ermöglicht, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Jede Betreuung von Athleten hat unter pädagogischen, moralischen, gesundheitlichen und sozialen Vorgaben zu erfolgen. Besonderer Wert wird dabei auf die altersgerechte Betreuung und Ausbildung der Athleten gelegt. In den leistungssportlichen Maßnahmen des HFM wird darauf geachtet, dass durch den Leistungssport keine körperliche und mentale Überforderung entsteht. Dieser Aspekt muss sich vor allem im Verhalten der Trainer und der von ihnen angewandten Trainingsmethoden widerspiegeln.

Aus diesem Konzept ergeben sich neue Aufgaben für die ehren- und hauptamtlichen Verantwortlichen in den Mitgliedsvereinen, Trägervereinen und dem Landesmotorsportfachverband, um die geplanten Strukturen umzusetzen. Das Konzept dient der Sicherung, Entwicklung und Förderung des Leistungssportes in Hessen. Der HFM verfolgt mit der Leistungssportförderung das Ziel, die Leistungsstärke der Kaderathleten im Motorsport durch kontinuierliche Förderung zu verbessern und auszubauen, sodass diese zur nationalen Spitze zählen und sich dort dauerhaft platzieren und behaupten können.

Langfristiges Ziel des HFM ist der Aufbau einer umfangreichen Trainingsstruktur sowie die Schaffung eines transparenten Landeskadersystems. Dabei soll sich zunächst auf die Disziplinen mit dem höchsten leistungssportlichen Potential konzentriert werden. Der Leistungssport wiederum bedingt den Erhalt einer breit aufgestellten Sportlandschaft, um Talente zu sichten und anschließend zu

fördern. Dafür will der HFM einheitliche Strukturen für den Leistungssport schaffen, die ein effektives Arbeiten ermöglichen und langfristig den Erfolg und die Attraktivität des Motorsports sichern.

Eine große Herausforderung in der Leistungssportförderung im Motorsport liegt aktuell in der Zusammenarbeit der Landes- und Bundesebene bzw. den fehlenden Landeskadern, welche in den Bundeskader übergehen. Der HFM möchte dabei die Lücke zwischen Breitensport und Bundeskader durch die Verbandsarbeit auf Landesebene schließen und die Zusammenarbeit mit dem Spitzenverband im Leistungssport intensivieren.

Mit dem HFM-Leistungssport-Strukturkonzept werden mit dem nationalen Spitzenverband abgestimmt folgende konkrete Ziele verfolgt:

- Aufbau des hessischen Landeskaders in den vier Schwerpunktdisziplinen
- Verbesserung des individuellen Leistungsniveaus der Kadermitglieder
- Erhöhung der Mitgliederzahl im Bundeskader und Nachwuchskader 2
- Schaffung professioneller Leistungssportstrukturen im Kadertraining
- Verbesserung der Talentsichtung und -förderung nach Fachverbandseinheitlichen Standards
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Verbands im nationalen Vergleich

3. Leistungssport Struktur

3.1 Leistungssport Personal

Der HFM will eine attraktive und gute Ausbildungsadresse für Motorsporttalente sein. Um dies zu erreichen, kooperiert der HFM mit ehren- und hauptamtlichen Akteuren aus dem Motorsport.

Die ehrenamtliche Führung des hessischen Leistungssports obliegt dem Präsidium des HFM. Das Präsidium ist das entscheidende Organ für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit finanzieller Auswirkung.

Die Komplexität und Spezialität der Anforderungen des Leistungssports sowie der für eine effektive Ausbildung, Entwicklung und Qualifizierung der Nachwuchsleistungssportler erforderliche Zeitbedarf haben dazu geführt, einen hauptamtlichen Leistungssportkoordinator einzustellen. Der Leistungssportkoordinator ist für die Organisation und Durchführung dieses Strukturkonzepts zuständig.

Unterstützt wird der Leistungssportkoordinator durch das Präsidium des HFM, den Landestrainern sowie den selbstgewählte Athleten- und Trainervertreter. Diese werden für jeweils ein Jahr berufen und vertreten die Interessen der Kadermitglieder und Landestrainer gegenüber dem HFM. Sie fungieren als erste Ansprechperson für Kaderathleten und Trainer der jeweiligen Disziplin.

Die haupt-, nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbands, die Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, haben die Selbstverpflichtungserklärung zum Kindeswohl zu unterzeichnen.

Ein wichtiger Kooperationspartner für die Umsetzung der Leistungssportstrukturen ist die Sportklinik Frankfurt und das der Klinik angeschlossene hessenweite Netzwerk an Untersuchungsstellen. Diese übernehmen die sportmedizinische Betreuung der Kaderathleten in form einer jährlichen Sportmedizinischen Untersuchung, welche durch die Untersuchung der Leistungsdiagnostik ergänzt wird. Die Teilnahme an einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung und Leistungsdiagnostik ist für die Kaderathleten verpflichtend.

3.2 Organisation des Nachwuchsleistungssports

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Karrieren gerichtet. Mit der HFM-Leistungssport-Richtlinie werden die Bedingungen der Athletenförderung einheitlich festgelegt. Formale Voraussetzung für die Kaderaufnahme bzw. für den Kaderverbleib ist:

- die deutsche Staatsangehörigkeit,
- der ständige Wohnsitz in Hessen¹ und
- die ordentliche Mitgliedschaft in einem dem HFM und LSB angehörigen Motorsportverein.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- bzw. Förderstufen Nachwuchskader 2 und Landeskader. Die Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der Trainings und Wettbewerbe verbunden. Daher ist die Kadergruppeneinteilung eng an die verschiedenen Trainingsetappen und Klasseneinteilungen der jeweiligen Disziplinen gebunden.

Die Berufung in einem Kader soll als lohnendes Ziel angesehen werden und von den Athleten positiv aufgenommen werden. Vereinstrainer sollen eine Kaderberufung ihrer Schützlinge fördern und fordern und nicht als Belastung ansehen und dadurch hemmend auf eine leistungssportliche Entwicklung wirken.

3.3 Kadereinstufungen

Die **Altersuntergrenze** für einen Kader ist abhängig von der Motorsportdisziplin bzw. von den Klasseneinteilungen der jeweiligen Motorsportdisziplin. Die **Kadereinstufung** geschieht durch die sportlichen Erfolge im Bewertungszeitraum sowie die Strukturbedingungen des Athleten. Der Gesamtkader besteht aus Kadermitgliedern des Landes- und Nachwuchskaders 2. In den Nachwuchskader 2 werden außerordentliche Leistungsträger des Landeskaders durch den DMSB berufen.

Der **Landeskader** bildet die erste Stufe im Kadersystem. In der Leistungssportförderung ist die Betreuung der Landeskader die Hauptaufgabe des Hessischen Fachverbands für Motorsports. Der HFM fördert die hessischen Athleten mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und vergleichbare Wettkämpfe.

Der **Nachwuchskader 2** umfasst einzelne vom DMSB aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Athleten aus dem Landeskader. Die Kadermitglieder des NK2 bleiben weiterhin im Training auf Landesebene, können aber in Maßnahmen des DMSB eingebunden werden.

In den NK2 können Leistungsträger berufen werden, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens eine Top 10 Platzierung in einer Deutschen Meisterschaft / Jugendmeisterschaften (DMSB oder dmsj) erringen konnten. Athleten aus dem NK2, welche sich im Verlauf der Saison bewähren, können sich durch den Fachverband ein Empfehlungsschreiben für den Bundeskader ausstellen lassen. Der NK2 ist pro Disziplin in der Regel auf außerordentliche Leistungsträger beschränkt.

Anschließend an den Nachwuchskader 2 folgt der **Bundeskader**. Besonders erfolgreiche Athleten aus dem NK2 werden durch den HFM an den DMSB für den Bundeskader empfohlen. Der Bundeskader ist die Spitze der Leistungssportpyramide und setzt sich aus Nachwuchskader 1, Perspektivkader und Weltkader zusammen. Im Bundeskader werden Athleten auf eine Karriere im Profisport vorbereitet.

¹ Ausnahmefälle sind bei Grenzgängern möglich, solange diese nicht vom dort zuständigen Fachverband gefördert werden

Landeskader und Nachwuchskader 2 sollen in folgenden Disziplinen aufgebaut werden:

- Enduro
- Kartsport (Kartrundstrecke und Kart-Slalom)
- Motocross
- Motorrad-Trial

Der Kartsport gilt als größte Nachwuchsdiziplin im Automobilsport, so wählen viele Kinder und Jugendliche z.B. den Einstieg über das Kart-Slalom. Den Grundstein für die Leistungssportförderung in der Kartrundstrecke und den anschließenden Automobildisziplinen bildet somit das Kart-Slalom. Um nachhaltige Strukturen im gesamten Kartsport aufzubauen, sollen sowohl die Kartrundstrecke als auch das Kart-Slalom durch die Leistungssportstrukturen des HFM gefördert werden. Dadurch wird ein fließender Übergang zwischen dem Breitensport und Spitzensport ermöglicht.

Im Bereich des Motorradsports gibt es ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Disziplinen. Insgesamt zehn Motorradsport-Disziplinen sind unter dem Dach des nationalen Spitzenverbandes DMSB vereint. Aufgrund ihrer Erfolgschancen im Spitzensport auf nationaler Ebene wird der Fokus in der Leistungssportarbeit des HFM auf die Motorradsport-Disziplinen Enduro, Motocross und Motorrad-Trial gelegt.

Im Anhang A befinden sich disziplinbezogene Regelungen für die Kadereinstufung auf Landesebene sowie eine beispielhafte Kaderpyramide.

3.4 Zusammensetzung des Kaders

Die Kadergröße ist individuell an die Motorsportdisziplin sowie die Anzahl der geeigneten Bewerber anzupassen. Die Anzahl der Kaderplätze werden durch den HFM am Anfang der Saison festgelegt. Es ist auf eine Konzentration an Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz ermöglicht werden.

Scheidet ein Kadermitglied unterjährig aus dem Kader aus, wird der Platz grundsätzlich nicht nachbesetzt.

3.5 Bewertung

Die Eignung der Kaderbewerber für den NK2 und den LK wird durch zwei Grundkriterien ermittelt. Die Grundkriterien und deren Ermittlung ist in der HFM-Leistungssport-Richtlinie festgelegt und steht den Vereinen und Athleten frei zur Verfügung. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die aktuellen sportlichen Leistungen, die Persönlichkeit und das Umfeld sowie die Leistungsentwicklung des Athleten.

Die ermittelte Eignung der Athleten bildet die Grundlage für eine Förderung durch den HFM. Anhand einer Bewertungsskala wird die Eignung der Athleten bewertet und darauf basierend eine Empfehlung oder keine Empfehlung für die Kadermitgliedschaft abgeleitet.

Um den Leistungsstand der Kaderbewerber und aktiven Kadermitglieder einschätzen zu können, dienen die hessischen Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen. Darüber hinaus können Leistungen aus nachfolgenden Wettbewerben wie Überregional-, National-, und Internationalserien für die Kaderaufnahmebewerbung oder die Kaderverbleibbewerbung geltend gemacht werden.

Die Teilnahme an der Hessischen Landesmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin ist für die Kaderbewerbung empfohlen. Durch die Teilnahme aller Bewerber ist es den HFM möglich, den Leistungsstand der Athleten besser zu bewerten und zu vergleichen. Fremdverschuldete (u.a.

technische) Ausfälle und verletzungsbedingte Abbrüche einer Veranstaltung werden in der Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Die entsprechende Wettbewerbsveranstaltung gilt in diesem Falle als Streichergebnis. Dadurch wird verhindert, dass die sportlichen Leistungen aufgrund genannter Vorfälle verfälscht werden. Bei längeren verletzungsbedingten Wettkampfpausen sind Einzelfallentscheidungen durch den HFM möglich.

3.6 Berufung von Kadermitgliedern

Zur Berufung von Kadermitgliedern sollen unterjährig Beobachtungen stattfinden und Sichtungsfahrer möglichst an einem Kadertraining oder einer Sichtungsveranstaltung teilnehmen. Damit hessenweit Talente gesichtet werden können, findet jährlich eine hessenweite Meisterschaft in den jeweiligen Disziplinen statt, welche zur Auswahl des Gesamtkaders des Folgejahres zählt. Innerhalb der Meisterschaft finden mehrere Veranstaltungen statt, um sich ein umfangreiches Bild von den Kaderbewerbern zu bilden. Zielstellung der hessischen Meisterschaft ist es, eine möglichst breite Masse an Fahrern in den verschiedenen Motorsportdisziplinen zu sichten und deren sportliche Leistungen für die Leistungssportstruktur des HFM bewertbar und vergleichbar zu machen.

Athleten müssen sich fristgerecht für einen Kaderplatz bewerben. Athleten, die sich bereits in der Kaderförderung befinden, erhalten eine Empfehlung durch die Landestrainer für einen Verbleib im Kader. Die Berufung von Kadermitgliedern erfolgt durch das HFM-Präsidium.

Die Entscheidungsgrundlage für die Kaderempfehlungen ergibt sich aus den Bewertungskriterien und sind in der HFM-Leistungssport-Richtlinie festgeschrieben. Eine Empfehlung für die Kaderaufnahme bzw. den Kaderverbleib kann auch bei Nichterreichen der Leistungsbewertung unter besonderen Voraussetzungen erfolgen, wiederum garantiert das Erreichen der Leistungsbewertung nicht die automatische Berufung. Disziplinspezifische Aspekte sowie das Alter der Fahrer sind in der Bewerbung zu Berücksichtigen.

Die Berufung in den Landeskader ist für ein Jahr gültig und gilt vom 1. Februar bis zum 31. Januar des Folgejahres. Abberufungen aus den Kadern können unter anderen durch mangelnde disziplinare, sportliche und fachliche Gründe erfolgen.

3.7 Leistungssportliche Förderung im HFM

Der HFM fördert in Zusammenarbeit mit dem LSB Hessen, dem DMSB und seinen Trägervereinen ausgewählte Athleten bei ihrem Weg in den Leistungs- und Hochleistungssport.

Zu diesem Zweck wird ein Gesamtkader bestehend aus LK und NK2 aufgebaut, die den vom DMSB betreuten Bundeskader (WK, PK und NK1) vorgeschaltet sind bzw. die durchgängige Kaderförderung komplementieren. Der HFM fördert, begleitet und unterstützt begabte und leistungsbereite Athleten über einen möglichst langen Lebensabschnitt.

Förderung bedeutet stets die Hinführung zu einem internationalen Leistungsniveau, um die Kaderathleten auf eine zukünftige Teilnahme an internationalen Meisterschaften vorzubereiten. Die Teilnahme an den nationalen Titelkämpfen ist das jährliche Ziel aller Kaderathleten.

Der Strukturplan berücksichtigt die Vorgaben aus dem Regionalkonzept des DOSB ebenso wie jene des LSB Hessen und des DMSB. Ziel des Strukturplanes ist die Festschreibung der Rahmenbedingungen leistungssportlicher Förderung im HFM.

3.8 Athletenvereinbarung

In der Athletenvereinbarung sind die Leistungen festgeschrieben, die der HFM gegenüber dem Athleten erbringt. Zudem regelt die Athletenvereinbarung das Verhältnis zwischen dem HFM und den Mitgliedern des LK und NK2 sowie die Pflichten der Athleten.

Jeder Athlet, muss nach seiner Berufung in den LK oder NK2 eine vom Athleten und/oder einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Athletenvereinbarung dem HFM vorlegen. Geschieht dies nicht, ist die Berufung in den Kader hinfällig. Der Athlet kann daraufhin erst zum nächsten Berufungszeitpunkt in den Kader aufgenommen werden.

Die Athletenvereinbarung beinhaltet den Kaderaufnahmevertrag und die Anti-Doping Vereinbarung zwischen dem Athleten und dem HFM.

Durch die Mitgliedschaft in einem hessischen Kader ist die Teilnahme an offiziellen Kadermaßnahmen, zu denen die Athleten eingeladen wurden, verpflichtend.

Zu den HFM initiierten Kadermaßnahmen gehören:

- Trainingsmaßnahmen
- Lehrgangmaßnahmen
- Fortbildungsmaßnahmen

Verletzungs- oder krankheitsbedingtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen ist durch die Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests beim HFM nachzuweisen. Gleiches gilt für außerordentliche Gründe, welche zum Fehlen bei Pflichtveranstaltungen führt.

4. Stützpunktstruktur

Die Disziplinvierfalt des Motorsports erfordert ebenso vielfältige Sportanlagen, um qualitativ hochwertige Trainingsmaßnahmen anzubieten. Dabei unterhält der HFM eine dezentrale Stützpunktstruktur mit einzelnen Trainingsstützpunkten, um das Kadertraining für den LK und NK2 in den jeweiligen Disziplinen umzusetzen.

Die Trainingsstützpunkte sind die zentralen Trainings- und Ausbildungsstätten des LK und NK2. Ziel ist es mittelfristig, das hessische Kadertraining an wenigen Standorten zu konzentrieren, um Stützpunktstrukturen aufzubauen. Bei den Trainingsmaßnahmen wird vom Trainerstab eine professionelle sportfachliche Betreuung garantiert und realisiert. Trainingsstützpunkte sollen in allen Schwerpunktdisziplinen des hessischen Motorsports aufgebaut werden, um die dem HFM angeschlossenen Vereine in die Umsetzung des Leistungssports einzubinden.

Eine Vielfalt von Trainingsstützpunkten ist für den hessischen Motorsport unumgänglich, da es bisher keine einzelnen Standorte gibt, welche allen Schwerpunktdisziplinen zur Ausübung des Sports optimale Rahmenbedingungen bieten können. Zudem ist es aufgrund der Beschaffenheit bestimmter Motorsportdisziplinen notwendig, auf verschiedenen Sportanlagen zu trainieren, um unterschiedliche Streckenlayouts zu erlernen. Grundsätzlich findet das Kadertraining an den Trainingsstützpunkten statt, nach Ermessen des Kadertrainers können die Trainingsmaßnahmen auch an andere Standorte verlegt werden, um Erfahrungen auf unterschiedlichen Strecken zu sammeln. Bei Verlegung des Trainingsstandortes sind die Kaderathleten frühzeitig durch den Kadertrainer oder dem HFM zu informieren.

Förderschwerpunkt in der Stützpunktstruktur ist dabei insbesondere die Bereitstellung der Trainingsflächen, der Trainingsmittel und des Trainerpersonals.

4.1 Kadertrainer

Der DMSB, die DMSB-Trägervereine und die Landesmotorsportfachverbände bilden anhand der Ausbildungsrichtlinie für DOSB-Trainer C, B und A, basierend auf den Rahmenrichtlinien des DOSB, Trainer für das Profil Automobil- und Motorradspport aus.

- Basismodul (mind. 30 LE)

- Trainer C, alle Profile (Basismodul + mind. 90 LE zusätzlich)
- Trainer B, alle Profile (Trainer C + mind. 60 LE zusätzlich)
- Trainer A, Profil Automobil oder Motorrad Leistungssport für je eine einzelne Disziplin (Trainer B + mind. 90 LE zusätzlich)

Die Trainerlizenzen haben in der Regel eine Gültigkeit von vier Jahren. Danach muss die Lizenz mithilfe einer Fortbildung verlängert werden. Regelmäßige Fortbildungen zur Lizenzverlängerung gewährleisten eine Qualitätssicherung und bilden Trainer unter den Gesichtspunkten der aktuellen Anforderungen fort.

Die aktive Talentsuche sowie die anschließende Talentförderung erfolgt in den Motorsportvereinen, auf Wettkämpfen sowie in Sichtungveranstaltungen des Verbands. Das Kadertraining an den Trainingsstützpunkten wird durch DOSB-lizenzierte Trainer organisiert, umgesetzt und durch den HFM dokumentiert. Die sportliche Betreuung von Kadermitgliedern bei nationalen Wettkämpfen kann ebenfalls durch die DOSB-lizenzierten Trainer übernommen werden. Um eine effiziente Umsetzung der Leistungssportrichtlinie und die systematische Etablierung sich aufeinander beziehender Trainingsstrukturen (Grundlagentraining, Aufbaustraining, Anschlussstraining und Leistungstraining) zu schaffen, sollen die Kadertrainer Lizenzstufe C vorweisen oder sich in Ausbildung befinden bzw. begeben. Ziel des HFM ist es, die Kadertrainer beim Erwerb der Lizenzstufe B zu unterstützen, um einheitliche Qualifikationen Disziplinübergreifend zu schaffen.

Die Arbeit der Kadertrainer soll in bestimmten Bereichen durch professionelle Fahrer unterstützt werden. In diesem Fall können auch nicht lizenzierte Übungsleiter an den Trainingsmaßnahmen teilnehmen. Ihre Hauptaufgabe ist es, Fahrtechniken und Fahrweisen in praktischen Modulen den Athleten beizubringen.

Grundsätzlich finden Trainingsmaßnahmen immer mit zwei Trainern statt. Dabei muss mindestens einer der beiden Trainer eine gültige DOSB-Lizenz besitzen.

Unterstützt werden die Kadertrainer durch ambitionierte Trainertalente, welche in Rotation am Kadertraining teilnehmen. Die Trainingsbegleitung als Assistenztrainer ist eine außerordentliche Qualifizierungsmaßnahme, die der HFM den Vereinstrainern aus dem Breitensport anbietet. Dabei erlernen die Assistenztrainer Trainingsmethoden und Trainingsmaßnahmen des Kadertrainers und setzen diese anschließend im heimischen Vereinstraining um. Durch den Traineraustausch im Leistungssport wird die Qualität des Breitensporttrainings Landesweit gefördert.

Die Aufgaben der Kadertrainer umfassen unter anderem:

- Durchführung des Kadertrainings
- Erstellung eines speziellen Trainingsplans
- Dokumentation von Trainingserfolgen und Trainingsentwicklungen
- Betreuung von Kadermitgliedern in Abstimmung mit dem HFM bei Prädikatsveranstaltungen
- Bewertung von aktuellen und fürs Folgejahr empfohlenen Kadermitgliedern

Das Training soll dabei individuell an den Trainingsstand der Athleten angepasst werden. Die Athleten aus dem LK und NK2 trainieren individuell entweder in ihrem Heimatverein oder sofern die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, im Kadertraining an den Trainingsstützpunkten. Im Rahmen der Kaderarbeit auf Landesebene wird behutsam durch das Trainerpersonal vorhandenes Potenzial bei den Kaderathleten gesichtet, geweckt und Schritt für Schritt gefördert.

Ergänzt wird das Training durch Wettkämpfe auf Regional-, Landes- und Bundesebene, welche in einer Wechselwirkung zum Training stehen.

4.2 Trainingssystem

Trainingsmaßnahmen finden über die ganze Saison hinweg statt.

Grundsätzlich orientieren sich die Trainingsmaßnahmen an drei Stützpfeilern: Kondition, Technik und Individualmaßnahmen. Je nach Bedarf kann sich auf einen Pfeiler, mehrere oder alle Pfeiler bei den angebotenen Trainingsmaßnahmen konzentriert werden.

- Ein Training mit Schwerpunkt **Kondition** zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit ab. Hier wird durch eine kontinuierliche Steigerung der Kondition die Leistungsfähigkeit des Athleten, auch unter der Berücksichtigung der „psychischen Kondition“, verbessert und gezielt weiter aufgebaut.
- Ein Training mit dem Schwerpunkt **Technik** soll den Athleten helfen seine technische Fähigkeit in der jeweiligen Disziplin zu verbessern. Geschult wird der Umgang mit dem Sportgerät durch unterschiedliche Techniklehren bspw. bei unterschiedlichem Untergrund der Fahrbahn oder bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen.
- Durch die zusätzliche Möglichkeit von **Individualmaßnahmen**, kann der Trainer entscheiden, ob der Athlet beispielsweise vor Wettkämpfen zusätzliche Trainingseinheiten benötigt. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass man bei jeder Trainingsmaßnahme ein gewisses Grundzusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen annehmen muss und jede Trainingsmaßnahme nicht rein isoliert durchgeführt werden kann.

Die Trainingsmaßnahmen finden in kleinen Kadergruppen und immer unter Aufsicht statt. Durch die Notwendigkeit, das Training der Sportler auf der seiner Disziplin angepassten Strecke durchzuführen, erfolgen die Trainingsmaßnahmen überwiegend auf den dafür eigens angelegten Strecken von Motorsportvereinen.

Trainingsmaßnahmen werden in der Regel in Form einer Tages- oder Wochenendveranstaltung durchgeführt. Zusätzlich soll das Training mit dem Fahrzeug durch weitere sportbezogene Seminare ergänzt werden.

An den Trainingsmaßnahmen des DMSB können neben den Bundeskaderathleten auch die Nachwuchssportler aus dem NK2 teilnehmen. Die NK2 Athleten werden gegebenenfalls durch den DMSB zu Bundestrainingsmaßnahmen eingeladen.

5. Anti-Doping Maßnahmen

Doping ist eine der größten Bedrohungen für den Leistungssport und junge Talente. Ob durch den Missbrauch von Mitteln oder die Anwendung von Methoden zur Manipulation von Leistungen, in beiden Fällen ist der Schaden nicht nur für den Sportler, sondern auch für den Sport generell groß. Der Anti-Doping-Kampf zählt zu den wichtigsten Elementen, um die Glaubwürdigkeit des Leistungssports zu erhalten und um seine positiven Eigenschaften in den Vordergrund zu stellen. Daher positioniert sich der HFM deutlich im Anti-Doping-Kampf. Grundlage dieser Positionierung ist der DMSB-Anti-Doping Code des Spitzenverbandes in Verbindung mit der Anti-Doping-Vereinbarung zwischen Kaderathlet und dem HFM.

Die Anti-Doping-Vereinbarung schafft eine Rechtsgrundlage zwischen dem Verband und den Athleten.

Alle Kaderathleten (ab Altersklasse 13) sind in der Verantwortung, im Selbststudium an digitalen Lerninhalten der NADA-Lernplattform „Chunkx“ erfolgreich teilzunehmen und ihre Zertifikatnachweise an den HFM zu übermitteln. Zudem organisiert sich der Verband im Netzwerk GEMEINSAM GEGEN DOPING der NADA und wird im Rahmen von Trainingseinheiten Präsenzveranstaltungen in Form von Workshops, Vorträgen und Informationsveranstaltungen mit dem Schwerpunkt Präventionsarbeit durchführen.

Um eine Fachgerechte Betreuung der Athleten durch unser Trainerpersonal zu gewährleisten, ist der Baustein Doping-Prävention in der Trainerausbildung verankert.

6. Selbstverpflichtung zum Kindeswohl

Der HFM verpflichtet sich mit all seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aktiv für den Kinderschutz und das Recht auf Selbstbestimmung aller Sporttreibenden einzusetzen und in seiner täglichen Verbandsarbeit nach dem Verhaltenskodex / den Verhaltensregeln der Sportjugend Hessen zu handeln. Die Aufgaben und Handlungsschritte im Kinder- und Jugendschutz ergeben sich aus der HFM-Kindeswohl-Richtlinie.

Kernstück der HFM-Kindeswohl-Richtlinie zur Verhinderung der Kindeswohlgefährdung ist der allgemeingültige Ehrenkodex / die Verhaltensregeln der Sportjugend Hessen. Der Ehrenkodex unterstützt alle Mitarbeitenden darin, ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen zu gestalten. Die Verhaltensregeln verdeutlichen die Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag des HFM in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich sind.

Um Kindeswohlgefährdung und Missbrauch in vom Verband organisierten Maßnahmen konsequent zu verhindern, werden vom HFM Präventionsmaßnahmen festgelegt.

Alle vom HFM eingesetzten haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, welche Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchführen, haben die Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex) vor Arbeitsantritt zu unterzeichnen und beim HFM einzureichen.

Haupt-, nebenberufliche sowie ehrenamtliche Trainer und Betreuer, welche regelmäßig in den Diensten des HFM das Training im Leistungssport durchführen, müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht dem HFM einreichen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch den HFM ist das erweiterte Führungszeugnis in einem Turnus von 5 Jahren aktualisiert vorzulegen. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses ist in einem Dokumentationsbogen festzuhalten.

Da nicht alle nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im selben intensiven Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen und abgewogen werden muss, ob die Einforderung des erweiterten Führungszeugnisses verhältnismäßig ist, steht hierfür das Prüfschema zur Verfügung. Hierunter fallen beispielsweise Trainerassistenten und Referenten, die nicht regelmäßig an vom HFM organisierten Maßnahmen teilnehmen.

Um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport sicherzustellen, wird im Rahmen der Trainerausbildung das Modul zum Thema „Kindeswohl“ durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich bei Angeboten von externen Anbietern wie z.B. der Sportjugend Hessen, dem Landessportbund Hessen oder Fachberatungsstellen fort- und weiterzubilden. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist seitens des HFM gewünscht und wird unterstützt.

Zudem wird vom HFM eine Ansprechperson für Kindeswohl im Verband öffentlich benannt und ihre Aufgaben schriftlich in der HFM-Kindeswohl-Richtlinie fixiert. Die vom HFM benannte Ansprechperson für Kindeswohlgefährdung steht bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen zur Verfügung, interveniert und vermittelt an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Die Beratung und Betreuung von Betroffenen sowie ermittelnde und therapeutische Aktivitäten sind von weiteren diesbezüglich qualifizierten Stellen und Personen vorzunehmen.

Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist es, eine Kultur des Hinsehens im Verband und seinem Verantwortungsbereich zu schaffen.

7. Inkrafttreten und Gültigkeit

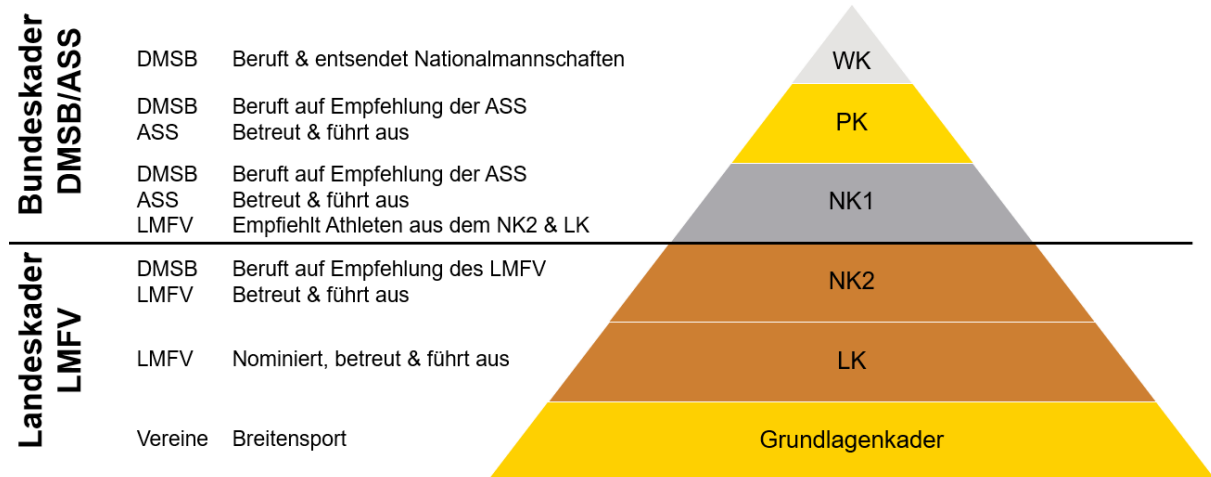
Das vorliegende HFM-Leistungssport-Strukturkonzept wurde durch das Präsidium des HFM in seiner Sitzung vom 12.04.2023 verabschiedet und tritt mit dem Präsidiumsbeschluss in Kraft. Das Strukturkonzept bedarf der ständigen Fortschreibung.

ANHANG

Disziplinbezogene Ergänzungen

Die Kaderpyramide differenziert in Bundes- und Landeskader mit den jeweiligen Unterkategorien.

Kaderpyramide und organisatorische Abgrenzung der Kader



Die **Altersuntergrenze** für einen Kader liegt grundsätzlich ein Jahr über dem Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin.

Die Kaderförderung bezieht sich überwiegend auf den unter 18 Jahre Jugendbereich mit den Ausnahmen in der Disziplinen Enduro, hier gilt der Jugendbereich bis 24 Jahre und in der Kartrundstrecke, hier gilt der Jugendbereich bis 16 Jahre. Eine Förderung für Athleten außerhalb des Jugendbereichs ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Grundlage für die Bewertung sind folgende lizenzierte Meisterschaften:

Enduro

Die Altersuntergrenze für die Aufnahme in das Kadersystem im Enduro ist grundsätzlich ab 14 Jahren.

- ADAC CC Enduro Jugend Cup
- ADAC CC Enduro Cup
- ADAC Enduro Cup
- Alle vom DMSB/dmsj ausgeschriebene Prädikate
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate

Kartsport

Kartslalom

- Hessische Jugend-Landesmeisterschaft im Kart-Slalom (Altersgrenze gemäß Klasse)
- Deutsche Kart-Slalom-Meisterschaft (Altersgrenze gemäß Klasse)

Kartrundstrecke

- ADAC Kart-Youngster-Cup (Altersgrenze bis 14 Jahre)
- Westdeutscher ADAC Kart Cup (Altersgrenze bis 16 Jahre)

- ADAC Kart Masters (Altersgrenze bis 16)
- Alle vom DMSB/dmsj ausgeschriebene Prädikate (Altersgrenze bis 16 Jahre)

Motocross

Die Kaderarbeit im Motocross bezieht sich grundsätzlich auf die Klassen 50, 65, 85 und 125ccm.

- MX Hessencup (Klasse 50, 65, 85 und 125ccm)
- ADAC MX Junior Cup (Klassen 85 und 125ccm)
- Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft (Klasse 65, 85 und 125ccm)
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate (Klasse 50, 65, 85 und 125ccm)

Motorrad-Trial

Die Kaderarbeit im Motorrad-Trial bezieht sich grundsätzlich auf die Klassen 5, 4, 3 und 2.

- ADAC/DMV Hessisch-Thüringische Jugendtrial-Meisterschaft
- ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup
- Deutsche Jugend-Trial-Meisterschaft
- Deutsche Trial-Meisterschaft
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate